



Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Str. 1, 07548 Gera

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter
im Schulaufsichtsbereich des
Staatlichen Schulamtes Ostthüringen

Unterrichtsplanung des Schuljahres 2019/2020 Nutzung der Schulpauschale

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in Vorbereitung des Schuljahres 2019/2020 sind gemeinsam alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Lehrpersonal zur Unterrichtsversorgung insbesondere in den Schularten Grundschule, Regelschule und Förderschule bereitzustellen.

Dieses Ziel ist derzeit leider nicht immer in vollem Umfang erreichbar. Um in allen Klassenstufen Unterricht in allen Fächern gemäß der jeweiligen Stundentafeln abzusichern, sollen Reduzierungen bei den in der Thüringer Stundentafel vorgegebenen Unterrichtsstunden nur im äußersten Notfall durchgeführt.

Die Prüfung der Planungsinstrumente ergab, dass es große Unterschiede insbesondere in der Vergabe der Lehrerwochenstunden im Rahmen der Schulpauschale gibt. Gemäß Punkt 3.7 „Richtwerte für die Schulpauschale“ der VVOrgS1920 entscheiden Schulen in eigener Zuständigkeit, für welche Aufgaben die vom Schulamt zugewiesenen Lehrerwochenstunden (LWS) der Schulpauschale genutzt werden. Das Staatliche Schulamt Ostthüringen wird den Schulen im Aufsichtsbereich die LWS der Schulpauschale nicht vollumfänglich zuweisen können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sehr verantwortungsvoll mit den LWS der Schulpauschale umzugehen und vordergründig in diesem Bereich Reduzierungen vorzunehmen.

Folgende Parameter wurden aufgegriffen mit der Bitte um Prüfung und Korrektur:

- Als Mindestwert steht einer Schule eine Schulpauschale von 13 LWS zu.
- Für Schulleitungsaufgaben können in der Regel die Hälfte der LWS, jedoch mindestens 11 LWS, der Schulpauschale verwendet werden.

Ihr/e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Telefon +49 365 54854-600
Telefax +49 365 54854-666

ulrike.gerlach@
schulamt.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
SAL/03000

Gera
6. August 2019

Dienstgebäude:
Hermann-Drechsler-Str. 1
07548 Gera
www.schulaemter.de

Kontaktzeiten:
Im Staatlichen Schulamt Ostthüringen gilt gleitende Arbeitszeit. Bitte Termine vereinbaren.

Kontaktmöglichkeiten:
Telefon: +49 365 54854-600
Telefax: +49 365 54854-666
E-Mail:
poststelle.ostthueringen@
schulamt.thueringen.de

Bankverbindung:
LB Hessen-Thüringen
(HELABA)
Kto.-Nr.: 300 4444 141
BLZ: 820 500 00
IBAN:
DE14 8205 0000 3004 4441 41
BIC (Swift Code):
HELADEFF820

- Ein Beratungslehrer kann für diese Tätigkeit bis zu fünf LWS erhalten, jedoch mindestens zwei LWS. Schulleiter können für diese Tätigkeit keine LWS erhalten.
- Schulen, die keine Lehramtsanwärter, Teilnehmer an der pädagogisch-praktischen Ausbildung im Rahmen der Nachqualifizierung oder Teilnehmer eines Anpassungslehrganges im Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation betreuen, erhalten keine LWS aus der Schulpauschale.
- Wird ein Lehramtsanwärter, Teilnehmer an der pädagogischen Ausbildung im Rahmen der Nachqualifizierung oder Teilnehmer eines Anpassungslehrganges im Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen betreut, erhält die Schule zwei LWS aus der Schulpauschale.
- Werden mehr als zwei Lehramtsanwärter/Teilnehmer betreut, erhöht sich die Zuweisung auf maximal drei LWS.
- LWS für sonstige schulische Belastungen sind zu Gunsten der Unterrichtsabsicherung zu streichen.
- LWS für AG`s und Sportförderunterricht sind zu Gunsten der Unterrichtsabsicherung zu streichen.
- LWS für Klassenlehrertätigkeit sind zu Gunsten der Unterrichtsabsicherung zu streichen.
- LWS für die PC-Betreuung sind zu Gunsten der Unterrichtsabsicherung zu streichen.
- LWS für die Schulbuchverwaltung sind zu Gunsten der Unterrichtsabsicherung zu streichen.

Ich bitte Sie im Hinblick auf eine solidarische Unterrichtsplanung über alle Schularten hinweg, dieses Hinweisschreiben zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Berthold Rader
Schulamtsleiter